
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 21.04.2021

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Elbe-Rossel-Halle, Mörikestraße 2,
06862 Dessau-Roßlau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit 36 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, verweist auf seine Kenntnis, dass das auf der Tagesordnung stehende Hygienekonzept von der Tagesordnung genommen und an den Haupt- und Personalausschuss zur Vorberatung überwiesen werden soll. In der Rundverfügung 4/2021 des Landesverwaltungsamtes zur Durchführung von Sitzungen der kommunalen Gremien während der Corona-Pandemie wird auf die Einhaltung des Selbstorganisationsrechtes des Stadtrates verwiesen, weshalb er das folgende vorläufige Hygienekonzept für den Stadtrat und seine Ausschüsse bekannt gibt:

„Die Personenanzahl in den Tagungsräumen richtet sich nach den durch die Verwaltung vorgegebenen Kapazitäten für die entsprechenden Sitzungsräume.

Im Objekt und im Sitzungsraum ist während der gesamten Zeit ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Am Platz kann der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden, wenn ein Abstand von 1,50 m zur nächsten Person eingehalten wird.

Der Sitzungsraum ist nur auf den getrennt ausgewiesenen Wegen zu betreten und zu verlassen.

Durch die Verwaltung wird zu jeder Sitzung Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Im Vorfeld der Stadtratssitzung werden Schnelltests und FFP 2-Masken angeboten.

In der Elbe-Rosell-Halle dienen die Treppen als Zugang zum Sitzungsraum (Hallenbereich).

Der Sitzungsraum muss über den Ausgang links neben der Bühne verlassen werden.“

Den Hygieneregeln wird einstimmig **zugestimmt**.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, bezieht sich bezüglich des auf der Tagesordnung stehenden Hygienekonzeptes auf den § 48, Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes und zitiert: „Angelegenheiten, deren Entscheidung der Vertretung vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung überwiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden der Vertretung, eines Fünftels der Mitglieder der Vertretung oder einer Fraktion müssen Anträge, die nicht vorberaten worden sind, den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.“

Da alle Fraktionen noch Beratungsbedarf angezeigt haben, wird der Tagesordnungspunkt **7.1 Hygienekonzept** von der Tagesordnung genommen und **zur Vorberatung in die nächste Sitzung des Haupt- und Personalausschusses verwiesen**.

Des Weiteren wird der **Tagesordnungspunkt 7.14 – Projektförderung – Das neue Stadtprotal für Dessau-Roßlau CityNet-ONLINE – vom Einreicher zurückgezogen**, da zwei beschließenden Ausschüsse darüber befunden haben und eine Beschlussfassung im Stadtrat nicht notwendig ist.

Herr Rumpf gibt das Einverständnis der Fraktionen zum Verzicht auf mögliche Anfragen und Informationen im Tagesordnungspunkt 6.2 bekannt.

Aufgrund des Hinweises von **Herrn George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste**, dass das Hygienekonzept auch im Jugendhilfeausschuss beraten werden sollte, erwidert **Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, dass der Stadtrat das nicht in den Jugendhilfeausschuss verweisen kann. Der Jugendhilfeausschuss muss sich im Rahmen seiner Selbstorganisation ein Hygienekonzept geben.

Die **Tagesordnung** wird, ohne die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.14, **geändert bestätigt** (35:01:00).

3 Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2021

Die Niederschrift vom 10.03.2021 wird bestätigt (35:00:01).

4 Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Kuras gibt folgende in der Sitzung des Stadtrates am 10.03.2021 nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- Gewährung einer Bürgschaft im Zusammenhang mit dem Kauf der MVZ Diakonissenkrankenhaus Dessau gGmbH.

- Kauf, Verkauf und Auflösung der MVZ Diakonissenkrankenhaus Dessau gGmbH

4.3 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters Hinweis auf eine Eilentscheidung, Näheres unter TOP 9.1 im nichtöffentlichen Teil

Herr Oberbürgermeister Kuras gibt bekannt, dass er vom Eilentscheidungsrecht Gebrauch gemacht hat, um fristwährend Widerspruch gegen eine Anordnung des Landesverwaltungsamtes einzulegen. Unter dem Tagesordnungspunkt 9.1 ist der genaue Sachverhalt dargelegt.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, gibt bekannt, dass nunmehr 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

5 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16:20 Uhr

Frau Marianne Richter erfragt im Zusammenhang mit der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 4, Rubrik „Aus dem Stadtrat – AfD“, ob die Stadt Dessau-Roßlau, in ihrer Verantwortung als Herausgeberin des Amtsblattes, die Aussagen der AfD zur Corona-Pandemie erwägt zu kommentieren. Sie erläutert hierzu, dass der Aufsatz der AfD, gezeichnet durch den Fraktionsvorsitzenden Herrn Andreas Mrosek, die Folgen der Corona-Pandemie verharmlost und die getroffenen Vorsorgemaßnahmen in Frage stellt. Die Aussagen im Amtsblatt können Bürger und Bürgerinnen dazu verleiten, den angeordneten Maßnahmen nicht zu folgen und damit sich selbst, ihre Familien und andere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gefährden. Die im Aufsatz zitierten statistischen Daten sollen hier nicht in Frage gestellt werden. Diese bilden aber nur die halbe Wahrheit ab, da aus einer Jahresübersicht zu Sterblichkeitsfällen kaum belastbare Aussagen gezogen werden, ob eine Pandemie Folgen hat oder nicht. Weiterhin wird die Vielzahl von Patienten, die an Covid-19 erkrankt sind, die im Krankenhaus künstlich beatmet wurden und gegebenenfalls langandauernde Gesundheitsschäden davontragen, vollständig unterschlagen. Eine Kommentierung der Stadt sollte dem mit Fakten entgegenwirken. Niemand, auch nicht über 70 Jahre alte Personen, sollten sterben müssen, weil andere nicht bereit sind, nur wenig hinderliche Vorsichtsmaßnahmen auszuführen, wie z.B. das Tragen von Masken. Jeder covid-bedingte Todesfall bringt vermeidbares Leid in eine Familie. Wie die Situation ohne Vorsorgemaßnahmen, die alle Bürger täglich ergreifen und deren Notwendigkeit oder Verhältnismäßigkeit im Aufsatz der AfD bestritten wird, aussehen würde, möge sich jeder selbst vorstellen.

Herr Oberbürgermeister Kuras teilt mit, dass Kommentierungen der Fraktionsseiten durch die Stadt nicht erfolgen. Am 05.02.2020 wurde ein Redaktionsstatut beschlossen, intensive Debatten hierzu gingen dem voraus. Herr Oberbürgermeister Kuras verliest aus dem Redaktionsstatut:

„Bloße Meinungsverschiedenheiten zwischen den Autoren der Fraktionsseite und der Verwaltung oder Stilfragen führen nicht zu einer Verweigerung der Veröffentlichung. Zensur findet nicht statt. Es findet keine regelmäßige Beurteilung der Beiträge statt.“

Herr Oberbürgermeister Kuras kann unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema verstehen. Seitens der Stadtverwaltung besteht ebenfalls eine andere Auffassung, die auf der Internetseite und in den Artikeln der Verwaltung im Amtsblatt kommuniziert wird.

In seltenen Fällen wurde eine Veröffentlichung verhindert, wenn nämlich strafrechtlich relevante Bestandteile vorlagen. Der gegenständliche Text fällt jedoch unter die Meinungsfreiheit. Derzeit gibt es in der Gesellschaft eine rege Debatte, welche Me-

thoden und Möglichkeiten zur Eindämmung der Pandemie am besten geeignet sind. Über Leserbriefe in der Tagespresse oder Anfragen - wie beispielsweise in der heutigen Sitzung - besteht die Möglichkeit, eine andere Meinung zu dokumentieren.

Frau Richter kann die Ausführungen des Oberbürgermeisters nachvollziehen. Sie würde es jedoch begrüßen, wenn sich die Stadtverwaltung mit einem Beitrag zur Coronasituation in Dessau-Roßlau im Amtsblatt einbringt, um dem inhaltlich entgegenzutreten.

Herr Oberbürgermeister Kuras weist auf die Kolumne im Amtsblatt hin, in der wichtige Themen aufgegriffen werden. Auch zum Thema „Corona“ erfolgten Beiträge in den letzten Monaten. Die Fraktionen haben jedoch ihre eigene Seite, auf der diese ihre Meinung kundtun können, wenn die Beiträge nicht gegen Gesetze oder gute Sitten verstoßen.

Bürger 2 nimmt Bezug auf das heute zu beschließende Infektionsschutzgesetz, in dem die Unverletzlichkeit des Körpers aufgehoben wird und stellt die Frage, ob aus Sicht des Oberbürgermeisters und der Stadträte mit der Impfung die freiheitlichen Rechte stehen oder fallen.

Herr Oberbürgermeister Kuras sieht das persönlich nicht als Privileg, sondern als Rückgabe von Grundrechten. Einige Menschen erachten es für ungerecht, wenn Geimpfte beispielsweise wieder ein Theater besuchen können, während noch nicht alle ein Impfangebot erhalten haben. Nach seiner persönlichen Meinung stellt es kein Problem dar, wenn Geimpfte Grundrechte zurückgegeben werden.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, schließt sich Herrn Oberbürgermeister Kuras an. Wenn alle Bürger ein Impfangebot erhalten haben, wird sich die Frage des Bürgers nicht mehr stellen. Er geht davon aus, dass in 8 bis 12 Wochen ein Impfangebot für jeden Bürger vorliegt. Mittlerweile können schon vereinzelt Impfungen ohne vorherige Terminvereinbarung wahrgenommen werden. In anderen Ländern ist der Ablauf der Impfungen unbürokratischer. Wir leben in einem Land, wo alles geregelt sein muss.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, ruft Bürger 3 auf, der im Vorfeld schriftlich eine Frage eingereicht hat. Der Bürger ist nicht anwesend, sodass die Frage mit der Antwort auf der Homepage der Stadt Dessau-Roßlau veröffentlicht wird.

Herr S. B. stellt die Frage, wieso nicht gehandelt wird. Er hat letztens reklamiert, dass die Beschwerden der Bürger nicht bearbeitet werden, obwohl der Stadtrat darüber in der Sitzung entscheiden muss. Herr Rumpf hat bestätigt, dass dies richtig ist. Trotzdem werden die Beschwerden wieder nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Die Antwortzeit beträgt vier Wochen, es liegen aber Anfragen seit mindesten Oktober vor.

Der Stadtratsvorsitzende verweist darauf, dass sich die Frage des Bürgers gegebenenfalls erledigt hat, wenn der Tagesordnungspunkt „Änderung der Geschäftsord-

nung“ behandelt wird. **Herr S. B.** geht auf die schriftlich einzureichenden Einwohnerfragen ein und bemängelt, dass diese oft anders verlesen werden. So werden entweder entscheidende Teile weggelassen, um diese nicht in der Niederschrift zu haben, oder die Frage wird so umgeschrieben, dass es der Verwaltung beim Antworten besser passt. Beides sind Beschlüsse des Stadtrates und nichts wird umgesetzt. Lt. § 45 KVG überwacht die Vertretung die Ausführung ihrer Beschlüsse und sorgt dafür, dass in der Verwaltung auftretende Missstände durch den Hauptverwaltungsbeamten beseitigt werden. Die Missstände sind bekannt, eine Abstellung erfolgt nicht. Der Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter macht mit. Es wird hier massiv in die Bürgerrechte eingegriffen. Das scheint aber auch keinen Stadtrat zu interessieren. Die Fragen liegen schriftlich vor. Wieso wird nicht gehandelt?

Herr Oberbürgermeister Kuras verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass er, oder andere Vertreter der Verwaltung nicht ordnungsgemäß oder sachgerecht auf die Fragen antworten. Seiner Auffassung nach wurden alle Fragen gewissenhaft beantwortet. Der Bürger sollte genau benennen, wo das nicht der Fall gewesen ist.

Herr S. B. stellt klar, dass er nicht die Antwort reklamiert hat, sondern, dass die Frage nicht ordnungsgemäß verlesen wird. Welche Frage eingereicht und was schriftlich vorgelesen wurde, sollte jedem Stadtrat konkret schriftlich mit Anhängen aus den Niederschriften vorliegen. Der Oberbürgermeister und der Vorsitzende des Stadtrates erstellen gem. § 2 der Geschäftsordnung die Tagesordnung, also sind sie seit Oktober auch dafür zuständig, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Oberbürgermeister Kuras erachtet diesen Vorwurf als noch abstruser. Verständliche Fragen werden wortwörtlich vorgelesen. Es mag Fälle gegeben haben, wo die Fragestellungen sehr umfangreich und schwer verständlich waren und deshalb die Fragen vereinfacht wurden. Er wehrt sich vehement gegen den Vorwurf, dass Fragen nicht richtig verlesen werden.

Herr S. B. weist darauf hin, dass dies schriftlich vorliegt und jeder Stadtrat sich einlesen kann. Vor Wochen wurde das bei der Verwaltung eingereicht.

Herr S. B. erklärt, dass in mehreren Kindergärten der Stadt Glyphosat eingesetzt worden ist, was aus einer Antwort der Stadt auf eine im Bauausschuss am 18.06.2020 gestellten Frage hervorgeht. Bei Glyphosat handelt es sich um einen Unkrautvernichter, der laut § 12 Pflanzenschutzgesetz nur auf Flächen eingesetzt werden darf, die landwirtschaftlich, fortwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden oder im Privatbereich. Auf unsere Kindergärten trifft das mit Sicherheit nicht zu. Er fragt, wie bei diesem Einsatz die Kinder geschützt wurden.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, erklärt, dass die dreiminütige Redezeit abgelaufen ist.

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, teilt mit, dass diese Frage im Betriebsausschuss DeKiTa umfassend beantwortet wurde und die Antwort auf der Internetseite nachzulesen ist.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, schließt die Einwohnerfragestunde. **Herr S. B.** protestiert hiergegen und ergreift erneut das Wort. **Der Stadtratsvorsitzende** ermahnt den Bürger und verweist erneut auf die abgelaufene dreiminütige Redezeit. Wiederum ergreift **Herr S. B.** das Wort. **Der Stadtratsvorsitzende** fordert den Bürger auf, sich zu setzen, da andernfalls der Ordnungsdienst ihn des Saales verweisen wird. **Herr S. B.** ergreift erneut das Wort. **Der Stadtratsvorsitzende** bittet den Ordnungsdienst einzuschreiten.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Bekanntgabe des Ergebnisses zur Benennung von Delegierten für die 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt durch den Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Rumpf

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, gibt bekannt, dass im Ergebnis der Abstimmung **Frau Dammann**, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste und **Herr Kellner**, CDU-Fraktion **als Delegierte an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages** vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt **teilnehmen**. Als Ersatzdelegierte werden Herr Büttner, AfD-Fraktion, und Herr Brozowski, Fraktion Die Linke, benannt.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Aufgrund der vor Beginn der Sitzung erfolgten Absprache werden keine Anfragen und Informationen vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau, seine Ausschüsse, Ortschaftsräte, Stadtbezirksbeiräte und übrige Beiräte Vorlage: BV/131/2021/II

Das Hygienekonzept wurde mit der Maßgabe der Beratung im Haupt- und Personalausschuss **von der Tagesordnung genommen**.

7.2 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse der Stadt Dessau-Roßlau - hier Änderung §§ 6a und 15 Vorlage: BV/130/2021/V-StR

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, erläutert als Einreicher der Beschlussvorlage, dass die §§ 6a und 15 an die Formulierung der Landesverfassung angepasst werden sollen, da die bisherige Formulierung nicht zielführend ist.

Für **die Fraktion Freie Wähler** stellt **Herr Dreibrodt** den **Antrag**, den § 6a – Anregungen und Beschwerden der Einwohner – wie folgt zu ändern:

„Spätestens nach 6 Wochen ist Bescheid zu erteilen. Ansonsten erteilt der Oberbürgermeister einen Zwischenbescheid.“

Begründend legt **Herr Dreibrodt** dar, dass der Vorschlag der Verwaltung „In angemessener Frist ist Bescheid zu erteilen“, zwar dem Artikel 19 der Landesverfassung Sachsen-Anhalt entnommen ist, jedoch sollten solche schwammigen und nebulösen Bestimmungen den Bürgern nicht zugemutet werden.

Dem **Änderungsantrag** der Freien Fraktion wird mit 21 Für-Stimmen **zugestimmt**.

Beschluss:

Den Änderungen des § 6a sowie des § 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 33:00:04

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bittet darum, die Beschlüsse durchzustimmen, da das Kritik an anderer Stelle nach sich ziehen könnte.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, verweist auf die Verständigung im Präsidium, jeweils zwei Zahlen zu zählen.

7.3 Abberufung und Berufung eines Stadtbezirksbeirates in den Stadtbezirksbeirat Alten, West und Zoberberg Vorlage: BV/133/2021/I-OR

Zu Beginn der Verhandlung des Tagesordnungspunktes erscheint Herr Stein, AfD-Fraktion, zur Sitzung. (38)

Beschluss:

1. Abberufung von Frau Gabriele Perl als Mitglied des Stadtbezirksbeirates Alten, West und Zoberberg.
2. Berufung von Frau Larissa Wallner als Mitglied des Stadtbezirksbeirates Alten, West und Zoberberg

Abstimmungsergebnis: 33:00:05

7.4 Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 und Umsetzungsplan **Vorlage: BV/047/2021/II-20**

Aufgrund der Bemerkung von **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, dass der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes mindestens 14 ernstzunehmende Hinweise zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zu entnehmen sind und sie der Vorlage nicht zustimmen kann, da erst die Aktualisierung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2013 gesehen werden muss, stellt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** richtig, dass die Eröffnungsbilanz festgestellt ist und nicht mehr geändert wird. Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes waren nicht so gravierend, dass sie zu einer Beanstandung der Eröffnungsbilanz geführt haben, sondern zu einem uneingeschränkten Prüfvermerk. Laut Gesetzgeber müssen bis zum Jahr 2022 alle Jahresabschlüsse bis 2021 vorliegen, jedoch dürfen die Jahresabschlüsse in verkürzter Form, nämlich ohne Rechenschaftsbericht und ohne einige Anlagen, erarbeitet werden, die ansonsten in einer vollständigen Jahresrechnung vorzulegen sind.

Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Bürgerliste-Neues Forum, verweist auf die mehrfach im Ausschuss für Finanzen besprochene Bilanz 2013. Es interessieren die Ergebnisse, um zu einer zeitnahen Bilanz der jetzigen Haushaltsvollzugserfassung zu kommen.

Beschluss:

1. Die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 1 / Punkt 1 werden beschlossen.
2. Der Umsetzungsplan zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021 gemäß Anlage 1 Punkt 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 33:00:05

7.5 Bildung einer Rücklage für Gewinne der Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/072/2021/II-20

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau beschließt, dass für die Gewinne im Veranlagungsjahr 2020 aller BgA's (Regiebetriebe) der Stadt Dessau-Roßlau eine Rücklage gebildet wird. Diese Gewinne sollen dem jeweiligem BgA als Eigenkapital weiterhin zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.6 Die Stadt Dessau-Roßlau gestaltet ihre Zukunft und stellt dazu erste Vorüberlegungen in Form einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Ausrichtung einer Bundesgartenschau 203X an.
Vorlage: BV/112/2021/III

Auf die Frage von **Herrn Schönemann, Fraktion Die Linke**, eingehend, ob die Bildung eines Fachbeirates konzipiert und geplant ist und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, erklärt **Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, dass es eine Art Verein geben wird, aus Akteuren, die diese Bundesgartenschau begleiten. Für die Vorbereitungsphase und die Begleitung der Studien ist vorgesehen, dass es nach der ersten Studie eine öffentliche Diskussion gibt. Das stellt die größtmögliche Beteiligung dar, da jeder mitreden kann. An die guten Erfahrungen, die mit der LAGA-Bewerbung gesammelt wurden, wird angeknüpft.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, geht auf den Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2020 ein und kritisiert, dass entgegen der Aufgabenstellung, keine Zusammenarbeit mit den Gremien des Stadtrates stattgefunden hat. Nach fast vier Monaten liegt eine überarbeitete Ideenskizze mit wenigen Ergänzungen vor. Wenn das die Arbeit mit dem Stadtrat widerspiegelt, muss sich niemand wundern, wenn die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung immer größer wird. Wenn Herr Adamek in dieser Ideenskizze die Möglichkeit sieht, die Stadtteile in 15 oder 18 Jahren zusammenzubringen, empfiehlt Herr Otto ihm, sich andere Konzepte von OB-Kandidaten anzusehen.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, erwidert, dass viel mehr geht und nicht bis 2035 gewartet werden muss. Bezüglich der Ausführungen von Frau Schlonski verweist er darauf, dass es eine entsprechende Beteiligung, auch mit dem Stadtrat, geben wird. Unter Einbeziehung der Gremien wird der Beschluss jetzt zu einer Machbarkeitsstudie gemacht, was der Abstimmung entspricht.

Beschluss:

Auf Grundlage der beigefügten Aufgabenstellung wird die Machbarkeitsstudie für die Bundesgartenschau 203X beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 37:01:00

Nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes wird von 17:14 Uhr bis 17:30 Uhr eine Pause durchgeführt.

7.7 "Fortschreibung Zentrenkonzept" - Durchführung einer Haushalts-, Passanten- und Gewebetreibendenbefragung Vorlage: BV/013/2021/III-61

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der BV/261/2019/III-61 (Fortschreibung Zentrenkonzept) die Durchführung einer einmaligen Haushalts-, Passanten- und Gewebetreibendenbefragung auf der Grundlage der beigefügten Anlagen 1 bis 7.

Gemäß § 4 i. V. m. § 6 Statistikgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StatG-LSA) wird festgelegt:

1. Zweck der Befragung: siehe Begründung (Anlage 1)
2. Erhebungsmerkmale: siehe Fragebogeninhalte (Anlagen 2, 3, 5 und 6)
3. Hilfsmerkmale: siehe Fragebogeninhalte (ebenda)
4. Art und Weise der Befragung: telefonisch schriftlich/online und persönlich
5. Befragungszeitraum: siehe Begründung (Anlage 1)
6. Periodizität: einmalig für jeden Fortschreibungszyklus
7. Kreis der zu Befragenden: 200 per Zufallsprinzip ausgewählte Haushalte, 100 Besucher/innen der Orte, an denen Passant/innen persönlich befragt werden, jede/r Besucher/in der Webseite, die/der den Online-Fragebogen aufruft, mindestens jeweils 30 Gewerbetreibende der Innenstädte Dessaus und Roßlaus persönlich oder/und digital
8. Befragung auf freiwilliger Basis, es besteht keine Auskunftspflicht.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

**7.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 "Altersgerechtes Wohnen am Schillerplatz" / Abwägungsbeschluss zum ersten Planentwurf sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Planentwurfs
Vorlage: BV/057/2021/III-61**

Beschluss:

1. Der Stadtrat hat die zum 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 67 „Altersgerechtes Wohnen am Schillerplatz“ vorgebrachten Stellungnahmen mit dem Ergebnis geprüft, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im beiliegenden Abwägungsvorschlag laut Anlage 2 jeweils angegeben ist.
2. Im Ergebnis dieser Abwägung wird der so geänderte 2. Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus den in den Anlagen 3, 4, 6 und 7 beigefügten Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Durchführungsvertragsentwurf) gebilligt und zusammen mit dem in Anlage 5 beigefügten schalltechnischen Gutachten zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.
3. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs.3 BauGB wird beschlossen.
4. Es wird bestimmt,
 - a) dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und
 - b) dass die öffentliche Auslegung auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt wird. (§ 4a Abs.3 Satz 2 und 3 BauGB)
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss sowie die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

**7.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66 "Wohn- und Geschäftshaus an der Zerbster Straße" / Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/061/2021/III-61**

Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, kritisiert den Träger und Eigentümer des Grundstückes, da er die Stadt mehrmals enttäuscht hat. Zwar ist nicht diese GmbH, die jetzt Träger ist, diejenige, die in der Vergangenheit mit der Stadt Probleme hatte, gleichwohl hat es schlechte Erfahrungen mit dem Ge-

sellschafter gegeben. Er ist bezüglich des Gesellschafters skeptisch, da viele Projekte deutschlandweit nicht gelungen sind. Des Weiteren bittet er darüber nachzudenken, ob wirklich so ein 7-Geschosser als Wohn- und Seniorensilo errichtet werden soll.

Die **Fraktion Die Linke** teilt diese Auffassung nicht, erklärt **Herr Schönemann**. Der Aufstellungsbeschluss lässt noch Spielräume für die Gestaltung zu. Es gibt eine Offenlage und eine Beteiligung. Das Projekt wird als zielführend angesehen. Der Standort stellt seit langer Zeit einen städtebaulichen Missstand dar und es existiert ein Handlungsbedarf. Die Architektur ist eine Komponente, um dieses imposante Bauwerk entsprechend optisch zu erleichtern. Es gibt bisher keine Enttäuschungen. Der Investor hat alles, was er bisher versprochen hat, einschließlich der Begleitung der vorderen Fassade Erdmannsdorff usw., eingehalten. Mit dem entsprechenden Fachausschuss kann eine entsprechende Lösung herbeigeführt werden, die zielführend für die Stadt ist und das Angebot des Wohnens in der Innenstadt in einer bestimmten Qualität ermöglicht.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, geht auf die Aussagen von Herrn Weber zum Investor ein und erklärt, dass die Stadt mit diesem Investor bisher keine schlechten Erfahrungen gemacht hat. Sie kennt keine Beispiele, wo er deutschlandweit mit Projekten gescheitert wäre. Die Höhe des Gebäudes entspricht dem Volumen des vorherigen Bebauungsplanes und war Voraussetzung für den jetzigen Kauf.

Herr Oberbürgermeister Kuras erklärt, dass die zukünftigen Betreiber eine gute Referenzliste vorgelegt haben. Sie sind einer der Markführer in solchen Fragen des gemischten Wohnens. Er kennt kaum einen Bebauungsplan, in dem mehr Gutachten in Auftrag gegeben wurden, als hier für das Areal Kristallpalast. Abschließend verweist er ebenfalls auf den städtebaulichen Missstand.

Beschluss:

1. Die in den Anlagen 2 bis 5 beigefügten Entwürfe
 - des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit der Nr. 66 „Wohn – und Geschäftshaus an der Zerbster Straße“,
 - der dazugehörenden Begründung,
 - des Vorhaben- und Erschließungsplanes und
 - des Durchführungsvertrages mit weiteren Anlagen

werden gebilligt. Zusammen mit den in den Anlagen 6 bis 17 aufgeführten Unterlagen werden sie zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt

Dessau-Roßlau einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 27:11:00

**7.10 Abschluss städtebaulicher Verträge zum Bebauungsplan Nr. 224 -
Wohngebiet an der Wilhelm-Busch-Straße
Vorlage: BV/109/2021/III-63**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Annahme des in der Anlage 2 beigefügten Angebotes der IFC Projektmanagement GmbH aus Dessau-Roßlau zur

- Übernahme der Erschließung und
- Durchführung der Kompensationsmaßnahmen

im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 224 Wohngebiet an der Wilhelm-Busch-Straße zu prüfen.

2. Liegen die rechtlichen Anforderungen zur Annahme des Angebotes vor und stimmt die IFC Projektmanagement GmbH aus Dessau-Roßlau den vom Stadtrat bereits gebilligten Entwürfen der städtebaulichen Verträge zur Erschließung (BV/354/2017/III-66) und zur Kompensation (BV/055/2018/III-61) zu, wird die Verwaltung mit dem Vertragsschluss beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 37:01:00

**7.11 Ausbau Mannheimer Straße, B 184 - zwischen Junkersstraße und
Weststraße -
Vorlage: BV/021/2021/III-66**

Zur Beantwortung der Frage von **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, wie die Vervollkommnung dieser Infrastruktur aussieht, erhält Herr Säbel, Leiter des Amtes 66 das Rederecht.

Herr Säbel führt aus, dass mit dem heutigen Beschluss die 4-Spurigkeit in dem Bereich, gemäß der 3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes und der 4. Fortschreibung, die als Gutachten vorliegt, bestätigt werden soll. Die vorliegenden Zahlen werden nicht dazu führen, die 4-Streifigkeit der Brücke usw. schon zu machen. Im unmittelbaren Bereich könnte es Eingriffe geben, was aber noch zu untersuchen ist. Perspektivisch kann nicht gesagt werden, in welchen Jahresschreibern was gemacht wird. Es wird erst einmal das gemacht, wozu die Zahlen vorliegen und wofür das Geld da ist.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, möchte bestätigt wissen, dass die Planungen des Verkehrsentwicklungsplanes strategischer Natur nach wie vor im Fokus stehen. Um einen Baufortschritt zu erkennen, muss klar sein, wenn es nie zu einem 4-spurigem Ausbau kommt, dass dann die Ertüchtigung, wie wir sie jetzt tätigen, Fragen aufwirft. Deshalb fragt er, ob im Kontext geblieben wird und wann der Verkehrsentwicklungsplan und die neue Fortschreibung vorliegen wird.

Es wird im Kontext geblieben, weil immer die Trasse da war, erwidert **Herr Säbel**, Bezüglich der angesprochenen 4-Spurigkeit gibt es noch die Freihaltetrasse. Zur 4. Fortschreibung des Entwicklungsplanes kann er derzeit keine Aussagen treffen, da er keinen Verantwortlichen für die Fortschreibung, wie bekannt, hat. Das müsste wieder neu beginnen, weil die Daten auf der die 4. Fortschreibung beruhen aus dem Jahr 2015 sind und nach diesen Daten nicht mehr weitergearbeitet werden kann. Wie Frau Schlonski in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung und Verkehr ausgeführt hat, wird dann wieder neu angefangen.

Frau Grabner, Fraktion Die Grünen, FDP, Bürgerliste-Neues Forum, bemerkt, dass mit dem Ausbau teure Tatsachen geschaffen werden. Die Verkehrszahlen sind immer sehr rückläufig gewesen, auch an dieser Stelle. Es stellt sich die Frage, ob ein einspuriger Ausbau nicht zielführender und damit preiswerter ist.

Herr Säbel führt dazu aus, dass Frau Grabner generell damit Recht hat, aber in der 4. Fortschreibung sind die Verkehrszahlen noch so, dass die 4-Spurigkeit da ist. Die Besonderheit, dass dort das Berufsschulzentrum ist, sollte nicht vergessen werden. Genau in diesem Bereich ist die Zufahrt zum Berufsschulzentrum.

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, verweist auf die sich neben dem Berufsschulzentrum befindende Doppelkindertagesstätte. Sie hat bereits darauf aufmerksam gemacht, was die fehlende Zu- und Abfahrt für die Eltern bedeutet. Aufgrund der Ausführungen von Herrn Säbel, dass der neue Entwicklungsplan aufgrund des fehlenden Personals nicht erstellt werden kann, fragt sie, ob andere Möglichkeiten gesehen werden, wie bspw. die Einbindung von Außenstehenden.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, erwidert, dass ein Büro mit der Auswertung beauftragt wird. Aber ein Mitarbeiter der Kommune muss das entsprechend begleiten. Die fehlende Stelle wurde bereit neunmal ausgeschrieben.

Auf die Nachfrage von **Herrn Schönemann, Fraktion Die Linke**, ob aufgrund des nicht aktuell vorhandenen Verkehrsentwicklungsplanes Förderungen verloren gehen, erklärt **Frau Schlonski**, dass diese Gefahr noch nicht besteht, weil ein gültiger Verkehrsentwicklungsplan existiert. Aber irgendwann muss dieser erneuert werden.

Beschluss:

1. Der vierstreifige Ausbau der Mannheimer Straße, B 184, im Abschnitt zwischen Junkerstraße und Weststraße wird mit einer Investitionssumme von 3.792.200 € realisiert.
2. Mit dem Bauvorhaben werden im Rahmen des Straßenunterhaltes der Einmündungsbereich Junkerstraße/Weststraße und der Kreuzungsbereich Mannheimer Straße/Weststraße einschließlich eines Teilabschnitts der südlichen Mannheimer Straße mit einem Wertumfang von 358.000,00 € instand gesetzt.

Abstimmungsergebnis: 36:00:02

7.12 Umgestaltung Albrechtsplatz mit Kreisverkehr Wolfgangstraße - Novellierung des Maßnahmebeschlusses - Vorlage: BV/065/2021/III-66

Beschluss:

1. Das Vorhaben „ Umgestaltung des Albrechtsplatzes mit Kreisverkehr Wolfgangstraße“ wird mit einem aktualisierten Investitionsaufwand von 4.360.600 € realisiert.
2. Zur Gewährleistung der Vergabe der Bauleistungen wird für den Kreisverkehr Wolfgangstraße eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 602.800 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.13 Ersatzinvestition Verkehrsleitreehner Vorlage: BV/089/2021/III-66

Beschluss:

Das Verkehrsleitreehnersystem, bestehend aus zentraler Rechentechnik und Netzinfrastruktur, wird mit einem Wertumfang von ca. 646.900 € ertüchtigt.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

- 7.14 Projektförderung**
Das neue Stadtportal für Dessau-Roßlau CityNet-ONLINE
- Online Einkaufen und sofort vor Ort abholen oder liefern lassen -
Vorlage: BV/114/2021/IV-80

Die Beschlussvorlage wurde **zurückgezogen**.

- 7.15 Erlass von Sondernutzungsgebühren**
Vorlage: BV/077/2021/IV-80

Beschluss:

Der Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Gebührentarife Nr. 9, 10.4 wird aus Billigkeitsgründen auf der Grundlage des § 11 Absatz 3 der Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau rückwirkend ab 01.01.2021 für das Kalenderjahr 2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

- 7.16 Spielebox im Stadtpark**
Vorlage: BV/111/2021/IV-51

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzung der aktuellen Jugendhilfeplanung zum Teilplan Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 -14 SGB VIII), um die Schaffung einer weiteren Mitarbeiterstelle (1,0 VbE) im Bereich der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit in Dessau-Roßlau.
2. Die zusätzliche Stelle soll bei einem freien Träger der Jugendhilfe bezuschusst werden. Hauptsächlicher Einsatzort ist der Stadtbezirk Mitte, insbesondere der Stadtpark mit der „Spielebox“ unter Einbeziehung der Zielgruppe junger Menschen/Familien mit Migrationserfahrung. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Interessensbekundungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 33:05:00

7.17 "Jugendtreff Kochstedt" Vorlage: BV/002/2021/V-51

Die Fraktion **Die Linke** kann der Beschlussvorlage nicht zustimmen, erklärt **Herr Schönemann**. Vor fast 20 Jahren wurde diese Jugendeinrichtung auf den Weg gebracht und hat neue Züge im Zusammenhang mit dem Angebot und der Nachfrage angenommen. Vor drei Jahren wurde der weitere Bestand der Einrichtung abgesichert und der bis zum heutigen Tag dort arbeitende Kollege macht eine ausgezeichnete Arbeit. Er bittet über neue Formen von Jugendfreizeiteinrichtungen nachzudenken und auf eine heutige Beschlussfassung zur Schließung des Jugendtreffs zu verzichten.

Herr George, Fraktion Die Grünen, FDP, Bürgerliste-Neues Forum, verweist auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses, ein Moratorium zu gründen. Es sollen keine Strukturen vorzeitig zerstört oder etwas weggenommen werden. Bezüglich des zur Überarbeitung vorliegenden Teilplanes müssen Bedarfe eruiert und das Freizeitverhalten beleuchtet werden. Dann kann alles insgesamt in dieser Stadt neu aufgestellt werden. Solange sollten die bestehenden Strukturen erhalten bleiben. Deshalb bittet auch er darum, dem Beschluss nicht zuzustimmen. Allerdings muss dann eine neue Stelle geschaffen werden, denn die entsprechende Stelle beim Jugendamt läuft aus. Deshalb muss bei einer Ablehnung die Verwaltung beauftragt werden, eine neue Stelle zu schaffen, um den Fortbestand der Einrichtung zu gewährleisten.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, stellt fest, dass die Jugendeinrichtung in Kochstedt alternativlos ist. Neben dem Jugendklub „Am Zoberberg“ ist das die einzige Jugendeinrichtung, die es westlich der Nord/Südachse gibt. Die Wegnahme kann kritisch für den Bereich werden, ähnlich wie in Waldersee. Deshalb wird auch die CDU-Fraktion die Beschlussvorlage mit dem Hinweis der Erarbeitung eines Konzeptes, das als Alternative angeboten wird, ablehnen.

Frau Grahneis, Freie Fraktion, gibt die einstimmige Ablehnung des Ortschaftsrates Kochstedt zur beabsichtigten Schließung bekannt. Der Beschluss basiert auf der Grundlage, dass kein Bedarf in Kochstedt ermittelt worden ist. Mit der Beschlussfassung des Investorenwechsels für das Bauvorhaben Wilhelm-Busch-Straße werden in naher Zukunft mehr Familien und Kinder in Kochstedt wohnen. Der Ortschaftsrat Kochstedt sagt, dass eine Veränderung der Öffnungszeiten und die Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse der Jugendlichen notwendig sind, um den Jugendtreff für die Jugendlichen als Treffpunkt interessant zu machen. Dass das möglich ist, zeigt, dass der Jugendtreff unter der Trägerschaft des Heimatvereins Kochstedt damals gut angenommen wurde. Gerade in der jetzigen Zeit der sozialen Isolation und fehlenden Freizeitangebote, bedingt durch die Einschränkungen der Pandemiebestimmungen, wird deutlich, wie wichtig eine sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen ist. Es gibt jetzt vermehrte Anzeigen wegen Ruhestörung durch Jugendliche, weshalb ihnen ein Treffpunkt geboten werden muss. Der Hort der Heideschule

ist mit Räumlichkeiten innerhalb der Schule sehr gut ausgestattet. Deshalb wird der Überlassung der Räumlichkeiten des Jugendtreffs an den Hort nicht zugestimmt. Sie bittet darum, dem Votum des Ortschaftsrates Kochstedt zu folgen und der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen. Abschließend legt Sie dar, dass im Ortschaftsrat bereits ein Beschluss zur Schaffung einer neuen Stelle gefasst wurde, der zu nächsten Sitzung des Stadtrates eingebracht wird.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, bezieht sich ebenfalls auf die Lage der Jugendlichen in der Pandemiezeit, wo viele Freizeitmöglichkeiten weggebrochen sind. Damit hat der Vandalismus in der Stadt gravierend zugenommen. Deshalb wäre es ein fatales Zeichen, eine vorhandene Einrichtung zu schließen. Vielmehr sollten die Angebote verändert werden. Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, mehr Treffs für Jugendliche zu schaffen. Nicht immer müssen diese durch Festangestellte betreut werden, sondern es reicht aus, wenn ein Streetworker nachsieht. Was den Vandalismus angeht, sollten im Jugendhilfeausschuss, unter Einbeziehung von Jugendlichen, entsprechende Konzepte entwickelt werden, so kann bspw. eine Betonbank nicht so leicht wie eine Holzbank zerstört werden.

Die Beschlussvorlage wird **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis: 00:37:01

7.18 Einführung einer Verwaltungs- und Alarmierungssoftware für die Feuerwehren der Stadt Dessau-Roßlau. **Vorlage: FV/021/2020/CDU**

Es ist Zeit für die Anschaffung dieser Software, erläutert **Herr Adamek, CDU-Fraktion**, als Einreicher der Beschlussvorlage. Die Hardware ist in den Wehren bereits vorhanden. Mit der Beschlussfassung werden das Amt und das Ehrenamt unterstützt.

Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Bürgerliste-Neues Forum, verweist auf die Aussage der Verwaltung, dass das Amt selbst die Notwendigkeit zur dieser Einführung nicht gesehen hat, weshalb er fragt, ob sich die Haltung der Verwaltung zu diesem Antrag verändert hat.

Ihr ist nicht bekannt, dass das Amt das als nicht notwendig angesehen hat, erwidert **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, legt dar, dass nach eingehender Recherche die Notwendigkeit dieser App von Anfang an gegeben war. Es handelt sich um einen logischen Vollzug einer Maßnahme, die in der Feuerwehr dringend gebraucht wird.

Beschluss:

Einführung einer Verwaltungs- und Alarmierungssoftware für die Feuerwehren der Stadt Dessau-Roßlau.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.19 Umweltdetektive Vorlage: FV/001/2021/Linke

Herr Ratzmann, Fraktion AfD, bemerkt, dass in der momentan angespannten Haushaltslage die Stadt das Geld für wichtigere Dinge ausgeben sollte. Die Beschlussvorlage selbst liefert Argumente, um diese vollumfänglich abzulehnen. So decken bspw. die durch den Einsatz von Umweltdetektiven entstehenden Kosten die Gesamtkosten der illegalen Müllbeseitigung für das Jahr 2019. Ebenso wird der Erfolg des Einsatzes von Umweltdetektiven angezweifelt. Es gibt das Ordnungsamt, die Polizei und verantwortungsbewusste Bürger, die sich für eine saubere Stadt einsetzen. Die Einführung von gelben Tonnen im gesamten Stadtgebiet ist notwendig. Wer Aufwand und Nutzung gegenüberstellt und verantwortungsbewusst mit Steuergeldern umgehen will, kann diese Vorlage nur ablehnen.

Herr Dreibrodt, Freie Fraktion, verweist auf die unbefriedigende Sauberkeit in der Stadt und dass es in den vorberatenden Ausschüssen Gegenstimmen und Enthaltungen zur Beschlussvorlage gegeben hat. Da auch die Aufgabenstellung in der Beschlussvorlage zu allgemein formuliert ist, stellt er den **Antrag**, den Beschluss wie folgt zu ändern.

„Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister die auf ein Jahr befristete Einstellung und Beschäftigung von zwei Umweltdetektiven für die Stadt Dessau Roßlau, mit der Option einer möglichen Weiterbeschäftigung.“

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erklärt als Einreicher der Beschlussvorlage, die von Herrn Dreibrodt vorgebrachte **Änderung zu übernehmen.**

Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Bürgerliste-Neues Forum, führt aus, dass die Ansiedlung solcher Stellen unter die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters fallen. Der Stadtordnungsdienst hat angezeigt, dass mehr Mitarbeiter benötigt werden. Nach dem Geschäftsverteilungsplan wäre dieser Dienst dort anzusiedeln. Die Finanzierung ist in der Haushaltsplanung bereits vorgesehen.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, wird der Beschlussvorlage, auch wenn diese dann eine Befristung enthält, die er nicht für zielführend und sinnvoll hält, zustimmen. Es stellt sich aber die Frage, wer sich auf eine für ein Jahr befristete Stelle bewerben soll. So ein Projekt kann nur zielführend sein, wenn es längerfristig betrachtet wird.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, ist überzeugt, dass die Beschlussvorlage, unabhängig von einer Befristung, zielführend ist.

Nach Verlesen des **geänderten Beschlusstextes** durch den **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Rumpf**, wird der Beschlussvorlage in **geänderter Form zugestimmt**.

Beschluss:

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister die auf ein Jahr befristete Einstellung und Beschäftigung von zwei „Umweltdetektiven“ für die Stadt Dessau-Roßlau mit der Option einer möglichen Weiterbeschäftigung.

Abstimmungsergebnis: 29:05:04

Der öffentliche Teil der Sitzung wird beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

10 Schließung der Sitzung

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 10.06.21

Frank Rumpf
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer